

Login

WERBUNG IMPRESSUM KONTAKT SITEMAP SUCHE

Suche

**RECHNUNGSWESEN** - Portal.de

Alles zum Thema Rechnungswesen &amp; Steuern

HOME NEWS FACHINFO MARKTPLATZ SHOP FORUM REWE-CLUB MITMACHEN HUMOR

ARCHIV

NEWS EINTRAGEN

NEWSLETTER

Loginname:

Passwort:

 Auf diesem Computer merken

Login

Registrieren

Passwort vergessen?

**GMBH ALS STEUERSPARMODELL FÜR WERTPAPIERE GEFÄHRDET**

**Bisher weitgehend steuerfreie Dividenden und Veräußerungsgewinne, die über sogenannte vermögensverwaltende Gesellschaften gehalten werden, können durch ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 14.01.2009 (I R 36/08) voll steuerpflichtig werden. Da bei Ausschüttungen aus der GmbH eine erneute Besteuerung auf der Ebene der Anteilseigner stattfindet, droht Doppelbesteuerung.**

„Da das Urteil bislang von vielen Betroffenen noch nicht zur Kenntnis genommen worden ist, kann es zu bösen Überraschungen kommen, wenn der nächste Steuerbescheid ins Haus flattert. Vermögensverwalter, Bank- und Steuerberater solcher Kunden tun gut daran, ihre Kunden jetzt rasch und umfassend aufzuklären und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen“ warnt Oliver Biernat, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Benefitax GmbH in Frankfurt.



Durch das Urteil werden Holding-Kapitalgesellschaften, wozu ggf. auch vermögensverwaltende GmbHs gehören, Finanzunternehmen gleichgestellt. Das bedeutet, dass Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen künftig analog den Banken zum kurzfristigen Handelsbuch zählen und zusätzlich mit 25 Prozent Körperschaftsteuer und 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag auf der Ebene der GmbH belastet werden können.

Wird die vermögensverwaltende GmbH vom Anleger als sogenannte Steuersparbüchse genutzt, war der Steuervorteil einer nur 1,5%-igen Abgabe nicht nur beträchtlich, er steigerte sich auch längerfristig durch den Zinseszineffekt gegenüber der privaten Wertpapieranlage. Durch die neue Rechtsprechung könnte sich der Vorteil ins Gegenteil verkehren.

Daher ist bei Fortbestand der Beteiligungen zu prüfen, wie sich eine Steuerpflicht in der vermögensverwaltenden GmbH möglichst vermeiden lässt. Die Strategie heißt: langfristige Anlage. Dazu sollten zunächst die Wertpapiere der GmbH nicht mehr im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen verbucht werden. Die Anteilspapiere müssen in langfristiger Halteabsicht erworben werden, was auch durchgehalten und nachvollziehbar dokumentiert sein muss. Das kann ggf. durch eine generelle Anweisung an den Verwalter oder die Bank geschehen, Papiere nur noch mit mindestens einjähriger Halteabsicht zu erwerben. Eine mögliche Schmälerung des Anlageprofits müsste als Preis der Steuervorteile in Kauf genommen werden.

„Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob ein Ausstieg aus der vermögensverwaltenden GmbH geboten ist oder ob es aus anderen Gründen geboten erscheint, die GmbH aufrecht zu erhalten. Für Letzteres spricht insbesondere die Erhaltung eventueller Verlustvorträge, die Einhaltung von Behaltensfristen bei Übertragungen nach altem Erbschafts- bzw. Schenkungssteuerrecht oder die nicht gewollte Versteuerung stiller Reserven“, resümiert Biernat, dessen Frankfurter Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Benefitax zum internationalen Beratungsnetzwerk Geneva Group International (GGI) gehört.

Es liegt in der Konsequenz der BFH-Entscheidung, dass nunmehr Verluste und andere Gewinnminderungen aus Beteiligungen uneingeschränkt berücksichtigt werden können, was bislang ausgeschlossen war. „Unter den aktuellen Krisenbedingungen kann das sogar von Vorteil sein und im Rahmen eines Steuersparkonzepts zum Vorteil des Anlegers genutzt werden“, urteilt Biernat.

Quelle: Benefitax GmbH

Bild: © PantherMedia/ Peter Jobst

Erstellt am: 11.09.2009

Autor: reimus

Drucken

RSS FEED

[Zurück zur Liste](#)

Anzeige



**Fernstudium Controller/in**  
Der Fernlehrgang ist darauf ausgerichtet, Sie umfassend und praxisnah zu qualifizieren ...



**Bilanzbuchh. International**  
Unser Fernlehrgang mit dem anerkannten IHK-Abschluss als Ziel vermittelt verständlich ...

Kommentare werden redaktionell geprüft bevor sie veröffentlicht werden.

Ihr Name: 

Smileys



Anzeigen

**business-wissen.de**

Berichte und Reports: Vom Datenfriedhof zum Performance-Management

Baumanagement: Produktionshallen richtig planen und bauen

Eigener Verhandlungsstil: Strategieplanung für Ihre Verhandlungen

Mergers & Acquisitions: Nach Fusionen die Einkaufsabteilungen restrukturieren

**TIPP DER WOCHE****RWP Newsletter :**

Buchführung, Bilanzierung und Rechnungswesen bilden den Schwerpunkt der News und Fachbeiträge im Newsletter. Daneben werden ERP- bzw. Buchführungssoftware, Rechnungswesen- Seminare und Tagungen für Buchhalter bzw. Bilanzbuchhalter, Stellenangebote und Literaturtipps vorgestellt.  
[zur Eintragung >>](#)

**RS-DARLEHENSVERWALTUNG**

Mit **RS- Darlehensverwaltung** verwalten Sie ihre Darlehen einfach und übersichtlich oder planen neue. Automatische Zusammenfassung aller wichtigsten Eckdaten der Darlehen in einer Übersicht. Zusätzlich wird eine Liquiditätsübersicht mit monatlichen Zahlungsabflüssen und Zuflüssen erstellt. [Excel- Tool bestellen >>](#)

**RS-PLAN**